Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 84 (1990)
Heft: 3

Rubrik: Zeichen der Zeit : der latente Bürgerkrieg

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Andreas Gross: Das gehört natürlich auch zur Heterogenität der GSoA, dass sich hier eigentlich niemand ganz zu Hause fühlt. Auch ich komme mir oft wie ein Exot in der GSoA vor. Aber das ist das Wesentliche an dieser Bewegung, dass hier ganz verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen zusammenkommen und gleichwohl fähig sind, miteinander zu handeln.

Esther Rasumowsky: Ich muss Dir ein bisschen widersprechen. Es ist nicht das gleiche, ob Du als Individuum ein Exot bist, oder ob Du aufgrund Deines Geschlechts schon als Exotin giltst. Aus diesem Grund wurden «Tausende von Frauen» gegründet.

NW: *Wie siehst Du die weitere Entwicklung der Frauen-Friedensbewegung?*

Esther Rasumowsky: Ich frage mich, inwiefern wir den Einfluss des Militärs, insbesondere der Rekrutenschule auf die jungen Männer nicht überschätzt haben. Für mich war die Armee zwar immer nur die *Spitze des Eisbergs*. Aber vielleicht sind die Leute doch autonomer und weniger ängstlich, als wir das ihnen zugetraut haben. Gerade unter den jüngeren Männern sehe ich zur Zeit eine grössere Distanz zum Militär und nicht mehr diese Bereitschaft, sich zum «Mann» abrichten zu lassen, wie noch vor wenigen Jahren. Für mich ist die Armee wohl eine Bastion des Patriarchats, aber wirklich nur eine. Wenn wir die Armee abgeschafft hätten, wäre das Patriarchat trotzdem noch da, es hätte nur ein Bein weniger, wenngleich ein wichtiges.

NW: *Also müssten Frauenbewegung und Friedensbewegung erst recht – und hoffentlich gemeinsam – weiterarbeiten, selbst wenn die Armee abgeschafft wäre. Das führt zur letzten Frage: Wann kommt die nächste Armeeabschaffungs-Initiative?*

Andreas Gross: Noch vor dem Jahr 2000.

NW: *Im Namen unserer Leserinnen und Leser danke ich Euch, Esther, Andi und Marc, für dieses Gespräch.*

Willy Spieler

Zeichen der Zeit

Der latente Bürgerkrieg

«Noch ist unser Staat kein Spitzelstaat. Doch die Zeichen mehren sich, dass er nichts unternimmt, um diesem fatalen Trend zu wehren.» Das stand vor bald zwölf Jahren in den «Zeichen der Zeit» (NW 1978, S. 327), als Bundesrat und bürgerliche Parlamentsmehrheit eine «Bundessicherheitspolizei» einführen wollten. «Terrorbekämpfung» diente schon damals als Vorwand für die Aufrüstung des staatlichen Repressionsapparates gegen oppositionelle Minderheiten.

Nun ist es «offiziell»: Was in der Schweiz links von der Mitte sich bewegt, wird bespitzelt, überwacht und registriert, mitunter auch durch klammheimliche «Berufsverbote» von öffentlichen und privaten Arbeitsstellen ausgeschlossen. Um die 500000 Personen hat die Politische Polizei auf 900000 Fichen erfasst. Der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) brachte es an den Tag.[1] Inzwischen musste Bundespräsident Koller mit neuen Enthüllungen aufwarten: Im Justiz- und Polizeidepartement gibt es zusätzliche Dossiers über «vertrauensunwürdige Bundesbeamten» und 10000 «Extremisten» (darunter Leute, die «kommunistische Zeitungen» abonniert haben), eine «Jura-Kartei» sowie Registraturkarten über «Ost-Reisende», «Terroristen» und «Sympathisanten». Im Keller der Bundesanwaltschaft lagert gar ein Archiv des Roten Kreuzes mit den Personalien von 180000 ausländischen Ferienkindern und ihren Gastfamilien, um «Hinweise in Spionagefällen» zu erhalten. Auch das Eidgenössische Militärdepartement ist nicht untätig geblieben. Die Abtei-

lung Abwehr führte «schwarze Listen» mit 3000 «Verdächtigten», um sie im «Ernstfall» von der Armee verhaften und internieren zu lassen. Der militärische Nachrichtendienst versucht, linke und pazifistische Organisationen zu infiltrieren. Er arbeitet mit ausländischen Geheimdiensten zusammen, lässt sie in der Schweiz herumspionieren und tauscht mit ihnen Informationen aus. Und seit Jahren übt sich eine 2000 Personen starke «Geheimarmee» im Bombenlegen, Schiessen und lautlosen Töten, ausserhalb jeder demokratischen Kontrolle.

Indizien für den Trend zum Spitzelstaat gab es schon lange, auch wenn sich nicht jedes verdächtige Geräusch in der Telefonleitung zweifelsfrei auf den mithörenden «Staatsschutz» zurückführen liess. Überraschend ist nur noch das Ausmass der mit schweizerischer Gründlichkeit betriebenen Schnüffelei. Was hier aufgedeckt wurde, zeigt, wie weit wir von einer echten Demokratie noch (oder wieder) entfernt sind, wie sehr auch der Rechtsstaat gegen seine ursprünglichste Intention zum «Herrschaftsinstrument der Mächtigen» (Peter Noll) geworden ist und welch geringen Stellenwert die politische Freiheit in unserer angeblich «liberalen» Gesellschaft einnimmt.

Die Angst der Herrschenden vor der Demokratie

Hinter diesem «Staatsschutz» steht die Auffassung, dass der Staat vor dem Volk, nicht aber das Volk vor staatlicher Willkür zu bewahren sei. Der Staat, das wäre natürlich der «Souverän», also das Volk, wenn es nach demokratischem Verständnis ginge. Dass es nicht nach demokratischem Verständnis geht, beweist, dass wir in einer *Klassengesellschaft* leben, die Demokratie nur als «gebändigte» duldet.[2] Paradoxerweise macht gerade die «direkte Demokratie» das Volk für die herrschenden Interessen potentiell so gefährlich, dass diese sich einen «Staatsschutz» gegen oppositionelle Minderheiten halten. «Staatsschutz» ist darum nicht «Demokratieschutz», sondern Machtschutz einer Oligarchie. Dietrich Schindler brachte die herrschenden Interessen auf den Punkt, als er schon vor vierzig Jahren sagte, «der gesunde Sinn des Volkes» müsse «den Radikalismus seiner politischen Institutionen kompensieren»[3].

Seit 1968 wich die bürgerliche Zuversicht in den «gesunden Sinn des Volkes» immer mehr der *Angst* vor einer kritischen Jugend und vor den neuen sozialen Bewegungen. Bespitzelt wurde nun alles, was in der Schweiz etwas verändern wollte und damit von der konkordanzdemokratisch verschwommenen Durchschnittsmeinung abwich. Der «Staatsschutz» erwies sich ideologisch und personell als Herrschaftsdomäne des Rechtsbürgertums. Der politische Gegner wurde zum potentiellen «Staatsfeind», auch wenn er nur von seinen demokratischen Rechten Gebrauch machte, daher nicht den Staat, sondern allenfalls die Privilegien einer herrschenden Klasse bedrohte. Doch nicht der politische Gegner des Rechtsbürgertums machte sich staatsfeindlicher Umtriebe schuldig, sondern der «Staatsschutz», der ihn überwachte. Solange nämlich das Volk der Staat ist, wird der Staat nicht von jenen unterwandert, die legal für eine Veränderung eintreten, sondern von jenen, die Minderheiten daran hindern, zur demokratischen Willensbildung beizutragen. «Hochverrat am Souverän» nannte Adolf Muschg diese «Staatsschutz»-Methoden in seiner Rede anlässlich der Demonstration gegen den Schnüffelstaat am 3. März in Bern.

Die *ideologische Ausgrenzung* zeichnete sich schon seit langem in den Erklärungen unserer höchsten «Staatsdiener» ab. Am 1. August 1967 feierte Bundesrat Gnägi, der damalige Vorsteher des Militärdepartements, die Eidgenossenschaft mit dem unsäglichen Spruch: «Es möge uns vergönnt sein, alles Defätistische, Unschweizerische und Fremde, das unserem Wesen nicht angepasst ist, auszumerzen und zu überwinden.» Die zwei Jahre später herausgekommene Broschüre «Zivilverteidigung» aus dem Departement von Moos rief zur entsprechenden «Pflege des schweizerischen Geistes» auf und sah in den Friedensorganisationen bereits den «Feind» am Werk. Zu Beginn der achtziger Jahre wurde es ernst: Für Gnägi-Nachfolger Chevallaz war die «Fernsteuerung» der Friedensbewegung «unbestreitbar». Sein Bundesratskollege Friedrich schloss die sowjetische Presseagentur Novosti in Bern, obschon der Be-

weis für die behauptete «Einmischung in innerschweizerische Angelegenheiten» ausblieb. Wenig später waren es nicht mehr nur ausländische Medienvertreter, die zum offiziellen Feindbild passten. Roger Mabillard, der Ausbildungschef der Armee, warnte seine Offiziere vor den Journalisten überhaupt, denn «der Journalist» sei «im besten Fall zumindest ein potentieller Gegner»[4]. Das waren mehr als nur verbale Kraftakte einzelner Exponenten des Status quo, dahinter stand offensichtlich ein Apparat, der sich nicht scheute, den Worten die Taten folgen zu lassen.

Ist es nicht der latente Bürgerkrieg, der von diesem Apparat ausgeht? Der Staat, der Teile seines «Souveräns» durch Dossiers ausgrenzt, mag den demokratischen Schein wahren, solange die Herrschenden sich nicht gefährdet fühlen. Was aber geschieht, wenn das Volk nicht mehr so will, wie die Oligarchie möchte? In einer solchen Situation definiert dieser Staat, was Krise ist. Er entscheidet über den *Ausnahmezustand*. Er legalisiert den Putsch, durch den die Demokratie aufgehoben wird. Und er hat alle Mittel in der Hand, bis hin zu den «Verdächtigtenlisten», um sich gewaltsam durchzusetzen. Wie 1967 in Griechenland oder 1973 in Chile – schon damals unter dem Applaus rechtsbürgerlicher Medien in der Schweiz.

Die Perversion des Rechtsstaates

Die «Zeichen der Zeit» haben schon mehrmals auf die Perversion des Rechtsstaates in unserem Land hingewiesen: Sollte der Rechtsstaat ursprünglich die Staatsorgane an das Recht binden, um die Bürger und Bürgerinnen vor staatlicher Willkür zu schützen, so wurde er immer mehr zum «Herrschaftsinstrument der Mächtigen», das diese einsetzen, um das real existierende System vor Veränderung zu bewahren.[5] Der PUK-Bericht hat nachgewiesen, wie ausgerechnet der «Staatsschutz» sich um die rechtsstaatlichen Grundlagen futiert.

Begründet wird der «Staatsschutz» vor allem mit der «Terrorszene»: Wer zur Anti-AKW-Bewegung gehört, wird registriert, weil schliesslich auch schon Strommasten umgelegt worden seien.[6] Wer den «Basler Appell gegen Gentechnologie» unterzeichnet hat, kommt ebenfalls zu einer Fiche, weil – so der Sprecher der Bundespolizei – «im Sommer 1989 in der BRD Anschläge auf Gentech-Institute verübt wurden».[7] Mit derselben Logik müssten all jene bürgerlichen Politikerinnen und Politiker registriert werden, die für eine Verschärfung des Asylrechts eintreten, da schliesslich auch die Anschläge gegen Asylsuchende zunehmen... Die Beispiele zeigen, dass der «Staatsschutz» ausser Rand und Band geraten ist. Der rechtsstaatliche Grundsatz der *Verhältnismässigkeit der Mittel* wird systematisch verletzt. Politisch motivierte Gewalttaten gegen Personen oder Sachen lassen sich ja nicht dadurch verhindern, dass Hunderttausende unbescholtener Menschen registriert werden. Zur Bekämpfung dieser Delikte würde die gewöhnliche Polizei durchaus genügen.

Oft fehlt den Aktivitäten des «Staatsschutzes» jede *gesetzliche Grundlage*, die für derartige Eingriffe in die Freiheit des einzelnen unabdingbar ist. Die «Verdächtigtenlisten» zum Beispiel basieren auf einer vorsorglichen «Verordnung über die Wahrung der Sicherheit des Landes» von 1951, die bei «besonderer Gefahr» in Kraft getreten wäre. Nicht nur die Verordnung an sich ist so fragwürdig, dass sie vom Bundesrat am vergangenen 21. Februar in aller Form aufgehoben wurde; der eigentliche Skandal liegt darin, dass diese Verordnung, die formell nie in Kraft getreten ist, zur Erstellung von «Verdächtigtenlisten» missbraucht wurde. Die «Staatsschützer» arbeiteten im «vorlaufenden Gehorsam» gegenüber einem Recht, das es noch gar nicht gab. Auch hier «schützte» sich der Staat mit Methoden, die ihn als Rechtsstaat nicht bewahren, sondern untergraben.

Der Selbstwiderspruch des politischen Liberalismus

Eben noch propagierten sie ihren «Frieden *in Freiheit*» gegen die Armeeabschaffungs-Initiative. Alt Bundesrat Friedrich, der sich dabei besonders hervortat, war für die Machenschaften des Staatsschutzes nicht nur selber verantwortlich, er verteidigt diese, von «einzelnen Fällen» abgesehen, noch heute (NZZ, 19.2.90). Der Staat hätte also nicht in erster Linie seine Bürgerinnen und

Bürger zu schützen, sondern sich selbst und die hinter ihm stehenden Interessen. Das wäre auch die Freiheit, die sie meinen, wenn sie «mehr Freiheit, weniger Staat» sagen: Gemeint ist weniger Wohlfahrtsstaat, dafür mehr Überwachungsstaat, mehr Freiheit für die ohnehin schon Privilegierten, weniger Freiheit für die veränderungswilligen Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Es war einmal ein Liberalismus. Der vertraute auf die Freiheit als Voraussetzung der *Wahrheit*. Auch die politische Wahrheit, also die Gerechtigkeit und das Gemeinwohl, könnten nur in Freiheit gedeihen. So sagten es Voltaire und die Enzyclopädisten, aber auch deutsche Philosophen von Kant bis Jaspers. Dieser Liberalismus schützte die individuelle Freiheit durch einklagbare Abwehrrechte gegen staatliche Willkür. Doch der heutige Liberalismus, soweit er in politischen Formationen wie der Freisinnigen Partei sich organisiert, ist von solchem Ursprung weiter entfernt denn je. Sein Interesse ist nicht das ideelle an der Wahrheit und der mit ihr verbundenen Freiheit, sondern das ökonomische an der Kapitalverwertung, das sich im Konfliktsfall weder mit Freiheit noch mit Wahrheit verträgt. Der Kapitalismus steht darum nicht nur zu Rechtsstaat und Demokratie im Gegensatz, sondern auch zum echten Liberalismus. Anders gesagt: Meinungsliberalismus und Wirtschaftsliberalismus haben nicht zueinander gefunden, können es auch gar nicht. Dass eine Partei glaubt, beides zu vertreten, erweist sich – gelinde gesagt – als Irrtum. Die «Fichenaffäre» bringt es an den Tag.

Zum liberalen Menschenbild gehörte ebenso ursprünglich der Glaube an die Vertrauenswürdigkeit eines jeden Menschen bis zum Beweis des Gegenteils. Der «gute Glaube» wurde «vermutet», wie es heute noch in Art. 3 des Zivilgesetzbuches heisst. Von diesem Vertrauensprinzip ist der Schnüffelstaat durch Welten getrennt. Hier herrscht Misstrauen, um nicht zu sagen die kollektive Paranoia. Nur gegenüber dem «Staatsschutz», wo Misstrauen am Platz wäre, soll Kontrolle durch Vertrauen ersetzt werden. «Staat» und «Staatspartei» misstrauen allem, ausser sich selbst.

Indessen ergeht sich der schweizerische Freisinn nicht etwa in Selbstkritik, sondern in Selbstgerechtigkeit. Sein Hoforgan spricht von einer «Diffamierungskampagne gegen den angeblichen ‹Schnüffelstaat› Schweiz» (NZZ, 17./18.2.90) und macht erst noch die *Opfer zu Tätern*. Wer sich gegen das staatliche und private Schnüffeln im Dienste der herrschenden Ideologie wehrt und darüber ein Buch wie «Die unheimlichen Patrioten»[8] schreibt, dem macht unser Weltblatt nun seinerseits den Vorwurf des «Schnüffelns». Als ob eine solche Dokumentation mit den unlauteren Methoden und undemokratischen Zielsetzungen des «Staatsschutzes» vergleichbar wäre oder öffentlicher Geldmittel sich bedienen könnte. Und als ob sie überhaupt notwendig wäre, wenn die «Staatsschützer» und ihre «privaten» Zuträger und all die selbsternannten Subversivenjäger ihre unrühmlichen Aktivitäten endlich einstellten.

Es ist keine Frage: Die Politische Polizei gehört *abgeschafft*. Die Forderung ist nicht neu. Die Arbeiterbewegung hat sie schon vor 100 Jahren erhoben, als die Bundespolizei – auf Geheiss Bismarcks! – zur Bespitzelung der Linken eingeführt wurde. Heute ist diese Forderung aktueller denn je. Nur wenn sie verwirklicht wird, gibt es Grund, 1991 das Jubiläum der Eidgenossenschaft zu feiern, auch wenn wir dann erst im Jahr 1 eines einigermassen freiheitlichen Staatswesens leben sollten. 700 Jahre Freiheitskampf wären dann wenigstens nicht umsonst gewesen.

1 Vorkommnisse im EJPD, in: Bundesblatt I, 1990, S. 804ff. (Ziff. VI.1.ff.).
2 Vgl. Richard Bäumlin, Lebendige oder gebändigte Demokratie?, Basel 1978, besonders S. 32ff.
3 Verfassungsrecht und soziale Struktur, Zürich 1950, S. 95f. (im Anschluss an Fritz Fleiner).
4 Zu den obigen Zitaten vgl. zum Beispiel: NW 1982, S. 88ff.; 1983, S. 149f.; 1985, S. 272f.
5 Vgl. NW 1987, S. 91f.
6 Vgl. in diesem Zusammenhang schon: Robert Jungk, Der Atom-Staat, München 1977.
7 Das Beispiel ist im «Fichen-Fritz», der Ende Februar erschienenen Zeitung des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat» entnommen.
8 Vgl. Frischknecht/Haffner/Haldimann/Niggli: Die Unheimlichen Patrioten, Zürich 1984 (5. Aufl.).